

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

15.01.2026

Geschäftszahl

Ra 2024/19/0501

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie Ra 2020/01/0142 E 6. August 2020 RS 2

Stammrechtssatz

Auf die Zielsetzung des Gesetzgebers, das Verfahren über eine im Zulassungsverfahren - im Besonderen gegen eine zurückweisende Entscheidung - erhobene Beschwerde rasch einer Erledigung zuzuführen, ist Bedacht zu nehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, ob mit der in der gebotenen Eile zu treffenden Entscheidung über die Beschwerde auch das Verfahren über den Antrag auf internationalen Schutz insgesamt beendet werden kann (vgl. VwGH 30.6.2016, Ra 2016/19/0072, Rn. 44).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2026:RA2024190501.L01